



Informationen zum studienorientierten Praktikum in der Qualifikationsphase

31.03.2025 bis 04.04.2025 (Pflicht) bzw. 11.04.2025 (empfohlen!)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Jahre 2025 werden die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase in der oben angegebenen Zeit ein studienorientiertes Praktikum durchführen. Die zweite Woche fällt in die erste Woche der Osterferien und wird aus diesem Grund fakultativ als Verlängerungsmöglichkeit angeboten. Dennoch empfehlen wir dringend das Praktikum zweiwöchig zu absolvieren. Die Dauer des Praktikums ist mit der entsprechenden Firma abzusprechen.

Das studienorientierte Praktikum soll den Jugendlichen einen Einblick in einen möglichen Studienberuf und ein angemessenes Verständnis für die Arbeitswelt ermöglichen. Es soll ihnen helfen, ihre Neigungen und Fähigkeiten für ein späteres Studium/eine spätere Ausbildung zu erproben und kritisch zu beurteilen. Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Beschäftigten stellen muss, in einem ihnen angemessenen Aufgabenbereich an sich selbst erfahren und erleben. Aus diesem Grunde sind sie auch angehalten, sich einen Betrieb selbst zu wählen und sich zu bewerben.

Das studienorientierte Praktikum wird von den Kurslehrkräften des Fachbereichs Politik und Wirtschaft betreut. Eine Auswertung des Praktikums wird von den Kurslehrkräften des Fachbereichs Politik und Wirtschaft übernommen und ein zu erbringender Leistungsnachweis könnte Bestandteil der kontinuierlichen Mitarbeitsnote in Q2 sein.

Bitte lassen Sie das angehängte Blatt von der Praktikumsstelle ausfüllen und geben Sie es anschließend an Ihre PoWi Lehrkraft in Q1 zurück.

Sollten die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums wegen Krankheit nicht am Arbeitsplatz erscheinen können, verständigen Sie bitte umgehend den Betrieb und den Tutor/die Tutorin; ebenso ist eine schriftliche Entschuldigung bei dem/der Tutor*in erforderlich.

Ein schulischer Fahrtkostenzuschuss kann nicht gewährt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums gegen Arbeitsunfälle versichert. Ebenso besteht eine gesetzliche Haftpflicht für die Dauer des Praktikums. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche im Zusammenhang mit der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitigen Ansprüchen der Schüler/Schülerinnen. Nicht versichert sind Beschädigungen aus Anlass von Inbetriebsetzung oder Lenken von Kraftfahrzeugen etc.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Frank - Studiendirektor
Studienleiter